

Redebeitrag 157.Mo.Demo BI Rüsselsheim

am 30. November 2015

anlässlich des zur Zeit stattfindenden Klimagipfels in Paris (UN-Klimakonferenz COP21)

Die am Morgen in Paris eröffnete 21. UN-Klimakonferenz soll Anlass sein heute abend hier auf der 157.Montags-Demo im Terminal die Rolle des hiesigen Flughafens und der dahinter stehenden Luftverkehrswirtschaft näher zu beleuchten.

Angesichts eines völlig überzogenen und unverhältnismäßigen Demonstrationsverbots in der französischen Hauptstadt kommt den vielen Aktivitäten und Aktionen anlässlich des Klimagipfels, die quer über den Globus verteilt stattgefunden haben, ein umso größerer Stellenwert zu.

So haben heute am frühen Morgen BIs in einer Mahnwache am Abflugsteig A zwischen den beiden Flügen nach Paris – Charles de Gaulle LH1026 und AF1019 auf die Klimaschädlichkeit des Luftverkehrs aufmerksam gemacht:

Die Flugreisenden, die heute Morgen für die Kurzstrecken eingeecheckt haben, erhielten auf dem Weg zur Sicherheitskontrolle eine Karte mit dem Denkanstoß **„Zehn Minuten beträgt der Zeitunterschied zwischen einer Flug- und Bahnreise bei Kurzstreckenverbindungen. Vermeiden Sie Kurzstreckenflüge. Reisen Sie umweltbewusst!“** Etwa 3000 Karten fanden ihren Abnehmer. Für die weiteren Tage der Weltklimakonferenz haben die Initiativen ebenfalls morgendliche Mahnwachen angemeldet, um die Reisenden mit Informationsbroschüren und Plakatsäulen auf die Klima- und Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinzuweisen. Dabei wenden sich die Ausbaueegner insbesondere gegen die „Verdummungskampagne“ der Luftverkehrswirtschaft „Wir sind die Vier-Liter-Flieger“, die mit Trickereien versucht, die Luftfahrt als sauberes und energiefreundliches Verkehrsmittel darzustellen.

Darüber hinaus gibt es die permanenten Versuche - insbesondere vom Flughafenminister und seiner Amtsriege - die Anti-Ausbaubewegung auf reine Fluglärminitiativen zu reduzieren. Am liebsten würden sie, so scheint es, den ganzen Rattenschwanz an Belastungen, die der Flughafenbetrieb sonst noch mit sich bringt, unter den Lärmteppich kehren.

Bestes Beispiel hierfür aus dem Planungsverfahren folgendes Zitat:

"Im Schutzgut Klima werden keine entscheidungserblichen (gemeint ist wohl entscheidungserheblichen d.A.) Umweltauswirkungen prognostiziert."

(aus den Planfeststellungsunterlagen zum Flughafenausbau Antragsteil A2 Ordner 1 Antragsbegründung I.9.3.2)

Und dann trotz tausender Einwendungen dagegen folgender Freibrief - Zitat:

„Abschließend sei darauf verwiesen, dass etwaige Klimaveränderungen infolge der Emissionen des globalen Luftverkehrs nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens

sind, da sie nicht dem planfestgestellten Vorhaben zuzurechnen sind, sondern unabhängig vom Ausbau des Flughafens Frankfurt Main entstehen.“

(aus dem Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr u. Landesentwicklung vom 18.12.2007 in Ordner 3 von 3 unter C Entscheidungsgründe III Materielles Recht zu 10 Klimaschutz auf S. 2162)

Es wird in nächster Zeit weiterhin unsere Aufgabe sein, aufzuzeigen, dass negative Klimaänderungen sehr wohl dem planfestgestellten Vorhaben zuzurechnen sind und eine weitere Expansion des Molochs Flughafen sich alleine schon aus Gründen des globalen Klimaschutzes verbietet.

Es hat sehr lange gedauert, bis jetzt mit den Ergebnissen der NORAH-Studie endlich umfassende und abgesicherte Erkenntnisse vorliegen, die bei der anstehenden Überarbeitung des Luftverkehrsgesetzes und des Fluglärmschutzgesetzes berücksichtigt werden müssen.

Haben sich die Aufsichtsbehörden bis vor kurzem noch beharrlich geweigert, überhaupt mit dem Thema Feinstaubbelastung adäquat zu befassen, hat die AG Feinstaub des BBI mit eigenen Messungen nun einen gewissen Handlungsdruck erzeugt.

Die Verwaltungsgerichte mögen es bisher geschafft haben, mit fadenscheinigen Begründungen wie bspw. Nichtwahrung von Fristen eine Befassung mit dem Thema zu umgehen. Dies wird aber auch zunehmend schwieriger. Mag uns mit dem Themenkomplex ein weiterer Gang auf der juristischen Ebene verbaut sein, so finden sich andere, die für uns den Weg gehen können: so hat ein peruanischer Kleinbauer RWE wegen Gefahren durch das Abschmelzen der Andengletscher vor dem Landgericht Essen verklagt.

Aus den Erfahrungen über den Umgang mit Fluglärmreduzierung wissen wir mittlerweile zu Genüge, dass die in Umwelt- und Nachhaltigkeitsreporten propagierten Maßnahmen die negativen Begleiterscheinungen des Wachstumswahns der Fraport kaschieren und den Betroffenen Aktivitäten vorgaukeln sollen, die angeblich ihre Interessen schützen.

Es wird am Ende auch nicht ausreichen Flüge auf die Züge zu bringen, das Klima für ein anderes Mobilitätsverhalten muss entwickelt werden. Ein Mobilitätsverhalten bei dem nicht jede und jeder und nicht alles auf Teufel komm raus für ,n Appel und ,n Ei um den Globus geflogen werden muss. So muss als ein Beispiel von vielen kein Lachs aus den Aufzuchtstationen entlang der südchilenischen Pazifikküste über den FRAport eingeflogen werden; keine 20km Luftlinie von hier auf der Hessenaue gibt es Zander zu kaufen. Und es dürfen im Grunde nicht weiterhin Tag für Tag nur zu durchschnittlich 75% ausgelastete Flieger über unsere Köpfe hinwegdonnern. Getrost können ohne weiteres rund ein Viertel aller Flüge gestrichen werden.

Dies wäre der angemessene und dringend und zwingend notwendige Beitrag des hiesigen Airports zum Klimaschutz!

Für eine Kontingentierung von jährlich 380.000 Flugbewegungen auf dem FRAport!

Für eine lebenswertere Region!

Für eine lebenswertere Welt!

Für die BI Rüsselsheim

Roger Treuting